

## Erklärung der Leistungsbewertung

Die Inhalte der Lehrpläne NRW beschreiben, dass die Ergebnisse einzelner schriftlicher Lernzielkontrollen nur einen (geringen) Teil der Gesamtbewertung gewichten. Auch alle erbrachten und evtl. nicht erbrachten sonstige Leistung oder **aktive Beteiligung** im Unterricht sind neben den Lernzielkontrollen dementsprechend mit zu bewerten.

Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben.

Dabei stellt der Erwerb der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Primarstufe beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

Es werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler **in allen Lernprozessen** beobachtet.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Leistungen erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In die Bewertung fließen somit alle erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit ein. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge.

Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u. a.

- mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen oder im Plenum, Präsentationen, Referate, Mathekonferenzen, mündliche Standortbestimmungen, Lerngespräche),
- schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, kurze schriftliche Tests, schriftliche Standortbestimmungen, Lernberichte, Pässe, Forscherhefte, Lernplakate, Lerntagebücher, mediale Produkte

Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.